

Kenntnisnahme

Vorlage Nr.: 114/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	öffentlich	17.03.2011	Kenntnisnahme

Sachbearbeiter/in: gez. Sabine Spranger	Fachbereichsleiter/in: gez. Rolf Heeren
--	--

Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf der vorhandenen Sportanlage in Büppel

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 02.11.2010 wurde bekannt gegeben, dass der TuS Büppel 1910 e. V. einen Antrag auf Neugestaltung bzw. Verlegung der Sportanlage in Büppel gestellt hat. Folgende Alternativen wurden benannt:

- 1.) Die vorhandene Sportanlage wird aufgegeben und in Bauland umgewandelt. Die Verkaufserlöse fließen in eine Neuerrichtung an anderer Stelle.
 - 2 neue Rasenspielfelder im Büppeler Wald
 - alternativ 1 neues Kunstrasenfeld im Büppeler Wald
- 2.) Die vorhandene Sportanlage wird weiter genutzt. Um die Beispielbarkeit der Plätze zu intensivieren wird ein Spielfeld in ein Kunstrasenfeld umgewandelt.

Der Verein begründet seinen Antrag mit der intensiven Nutzung der Sportanlagen durch 21 aktive Mannschaften, durch die Grundschule Büppel und die Mannschaft des SV Büppel sowie zahlreichen vereinsfremden Freizeitkickern. Es besteht nach Ansicht des Vereins ein Missverhältnis zwischen der tatsächlichen Nutzung und der vorhandenen Kapazität der Sportanlage Büppel. Als Ausweichmöglichkeit wird die Sportanlage in Neuenwege genutzt. Die Plätze wurden in der Vergangenheit überbeansprucht und präsentieren sich nun in einem desolaten Zustand. Der Verein möchte seine Sportlern zukünftig ausreichend Platz, Zeit und Qualität bieten.

Inzwischen liegt der Stadt Varel ein veränderter Antrag des TuS Büppel 1910 e.V. vom 24.01.2011 vor. Der TuS Büppel 1910 e.V. beantragt nunmehr die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der bestehenden Anlage am Föhrenweg. Hierzu legte der Verein einen Kos-

tenvoranschlag der Firma Tell Bau GmbH in Höhe von 464.690,41 € vor. Die vom TuS Büppel 1910 e. V. avisierten Kostenvoranschläge der Firmen Heiler aus Bielefeld und der Firma Sommerfeld AG aus Edeweicht liegen bisher nicht vor.

Die Gruppe der CDU/F.D.P./ Bündnis 90 Die Grünen –Gruppe hat sich mit dem Antrag des TuS Büppel beschäftigt. Das Schreiben der Gruppe vom 21.11.2010 liegt dieser Vorlage an.

Zu der geforderten Abstimmung der Angelegenheit mit allen Sportvereinen wurde folgendes ermittelt bzw. veranlasst. Der TuS Büppel 1910 e.V. teilte mit, dass es 2009 ein Gespräch im Rathaus der Stadt Varel mit allen Vertretern der Vareler Fußballvereinen gegeben hat. Hier wurde das Thema „Errichtung eines Kunstrasenplatzes“ in Varel erörtert. Die Vertreter des TuS Varel 09 und des TuS Dangastermoor führten aus, dass sie keinen Bedarf sehen würden. Der TuS Obenstrohe würde dieses Projekt eigenständig durchführen wollen. Weitere Gespräche fanden mangels Beteiligung nicht statt. Die Verwaltung der Stadt Varel hat erneut den Sportverein Büppel 1995 e. V., den TuS Dangastermoor 1910 e.V., den TuS Varel 09 e.V. und den TuS Obenstrohe 1906 e. V. bezüglich der aktuellen Einschätzung zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes angeschrieben. Hinterfragt wurde:

- 1.) Steht der Sportverein einer grundsätzlichen Errichtung eines Kunstrasenplatzes positiv gegenüber und hält er es für notwendig einen solchen Kunstrasenplatz zu errichten.
- 2.) Gibt es eigene Bestrebungen, einen Kunstrasenplatz errichten zu wollen.
- 3.) Sollte es ein gemeinsames Projekt aller Sportvereine zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes geben. Im Falle eines gemeinsamen Projektes wären Überlegungen dahingehend anzustellen, auf welcher Sportanlage ein Kunstrasenplatz errichtet werden sollte.
- 4.) Könnte sich der Verein eine finanzielle Beteiligung an einer Errichtung eines Kunstrasenplatzes vorstellen und wäre er bereit ein gemeinsames Projekt voranzutreiben?

Bislang äußerten sich die angeschriebenen Vereine nicht.

Durch die Stadtverwaltung wurde eine Übersicht über die vorhandenen Sportanlagen, deren Auslastung und den entstandenen Kosten der letzten 3 Jahren erstellt. Die Übersichten sind der Vorlage beigelegt.

Festzustellen ist, dass der Sportplatz in Altjührden zurzeit nicht genutzt wird. Die Auslastung der Sportanlage Arngast konnte bislang nicht festgestellt werden, da der TuS Varel 09 auch nach mehrmaligen Anschreiben die Trainingszeiten nicht mitteilte.

Vom TuS Obenstrohe wurde der Stadtverwaltung eine Übersicht der zurzeit spielenden Fußballmannschaften im Bereich der Stadt Varel zur Verfügung gestellt.

TuS Obenstrohe

6 Herrenmannschaften

1 Damenmannschaft

13 Jugendmannschaften

TuS Büppel

2 Herrenmannschaften

2 Damenmannschaften

14 Jugendmannschaften

TuS Varel

3 Herrenmannschaften
6 Jugendmannschaften

TuS Dangastermoor

2 Herrenmannschaften
1 Damenmannschaft
6 Jugendmannschaften

Allein die Aufstellung über die tatsächlichen Nutzungszeiten der Sportanlagen macht deutlich, dass in Anlehnung an die Regelung der außerschulischen Nutzung der Sporthallen durch die Arbeitsgemeinschaft der Vareler Turn- und Sportvereine die Aufteilung der außerschulischen Nutzungszeiten der Sportfreiflächen optimiert werden könnte.

Die Unterhaltungs- und Pflegekosten bei einem Kunstrasenplatz können auf Grundlage der DFB-Empfehlung für Kunstrasenplätze wie folgt dargestellt werden. Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 13 Jahren scheidet der Kunstrasenplatz umso positiver ab, je stärker seine Auslastung ist. Die nachfolgende Tabelle gibt darüber einen Überblick.

Berechnungsgrundlage	Naturrasen	Kunststoffrasen mit Sandfüllung	Kunststoffrasen Sand/Gummi verfüllt
Pflegekosten/m ² /Jahr	3,90 €	1,10 €	1,40 €
Nutzungsstunden/Jahr	400 -800 h	2000 -2500 h	2000 – 2500 h
Pflegekosten/Spielfeld pro Jahr (7.630 m ²)	29.757,00 €	8.393,00 €	10.682,00 €
Pflegekosten /Spielstunde	74,39 € - 37,20 €	4,20 € - 3,36 €	5,34 € - 4,27 €

Eine fachgerechte und regelmäßige Pflege von Kunststoffrasenflächen ist eine unabdingbare Voraussetzung für die langfristige Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit sowie für die langfristige Werterhaltung. Die Kunststoffrasenflächen sind je nach Belagstyp regelmäßig mit Kehr-, Kehr- bzw. Wascheräten zu reinigen.

Als Alternative zum Bau eines Kunstrasenplatzes, käme die Sanierung eines Naturrasenplatzes in Frage. Schritte für eine nachhaltige Naturrasensanierung wären:

1.) Aerifizieren/ Vertidrainieren

Das Aerifizieren von Rasenflächen dient zur Aufhebung von Bodenverdichtungen im Pflegebereich von 3-7 cm Tiefe. Das Vertidrainieren bis zu einer Tiefe von 30 cm trägt zur Optimierung der Wasserführung bei und vermeidet Probleme, die durch Staunässe entstehen könnten.

2.) Saat/Nachsaat

Das Einbringen von Hochleistungsgräsern ist Voraussetzung für eine hohe Belastbarkeit der Flächen.

3.) Düngen

Die ausgewogene und gleichmäßige Nährstoffversorgung von Gräsern fördert den gesunden Bestand des Sportrasens.

4.) Sanden

Durch das Sanden der Rasenflächen wird nach dem Aerifizieren bzw. Vertidrainieren eine ebene Spielfläche geschaffen. Die Verringerung von Rasenfilz und die Erhöhung der Wasserdurchlässigkeit machen diese Maßnahme notwendig.

Damit die Gremien des Rates der Stadt Varel über die Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Kunstrasenplatzes entscheiden können, wurde mit Schreiben vom 25.02.2011 dem TuS Büppel 1910 e. V. die derzeitige Einordnung des Projektes mit den wichtigsten Eckpunkten (vertragliche Grundlagen, Abwicklung des Vorhabens usw.) mitgeteilt. Unter Berücksichtigung dieser Punkte wurde deutlich gemacht, dass für die Entscheidung in den Gremien des Rates der Stadt Varel ein verbindlicher Finanzierungsplan zwingend notwendig ist. Der Finanzierungsplan wurde durch den TuS Büppel 1910 e.V. vorgelegt. Sowohl das Schreiben der Verwaltung als auch das Antwortschreiben liegt dieser Vorlage bei.

Es wird vorgeschlagen, zunächst den derzeitigen Sachstand zur Kenntnis zu nehmen und die abschließende Entscheidung über den Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. nach dem Vorliegen der verbindlichen Äußerungen der übrigen Sportvereine zu treffen.